

menhang nicht zu leisten und wohl auch nicht angestrebt. Dafür weist ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis den Suchenden weiter. Erläuterungen der Fachausdrücke machen den Text und die Sache auch für den Laien zugänglich. Aus dem Kapitel «Wege zur Erhaltung» sei hier hervorhebend ein Ausschnitt zitiert, der gerade auch in Baden-Württemberg aufmerksame Leser finden sollte: *Der Gedanke solcher Freilichtmuseen, der in Zukunft wohl mehr Gewicht bekommen wird, stößt heute immer noch auf Ablehnung bei jenen, denen die Bewahrung des ursprünglichen Zusammenhangs von Bauwerk und Umgebung vorrangig ist. Darin liegt letztlich ein Stück Romantik. Die Freilichtmuseen entbehren dieser gerade dann, wenn es ihren Leitern um möglichste Treue der Dokumentation geht. Natürlich werden solche Museen nicht für eine kleine Gruppe von Wissenschaftlern gebaut. Das allgemein anerkannte Ziel dieser Einrichtungen liegt vielmehr darin, einem möglichst großen Kreis der Allgemeinheit lebendige Anschauung zu vermitteln, die immer nachhaltiger wirken wird als das Studium von Büchern.*

Willy Leygraf

HANS MAX VON AUFSESS: **Burgen**. Süddeutscher Verlag München 1976. 204 S., darunter 132 farbige Abbildungen. Leinen DM 65,-.

So viele Burgenbildbände in den letzten Jahren auch erschienen, der Rezensent muß bekennen, noch nie einen schöneren als diesen gesehen zu haben. Die durchweg farbigen, großformatigen Aufnahmen, auch Innen- und Detailabbildungen, sind ohne Ausnahme bildschön, zum Teil von phantastischer Schönheit – Spitzenerzeugnisse fotografischer Kunst. Burgen fast aller deutschsprachigen Landschaften werden gezeigt, am meisten aus Bayern und Österreich. Baden-Württemberg ist nur mit Hirschhorn, Zwingenberg, Lichtenstein und Katzenstein vertreten. Der Band bietet aber nicht nur Bilder und Kurztexte dazu, sondern auch einen durchgehenden Text, der den Charakter einer Burgenkunde mittleren Umfangs hat. Er ist stilistisch sehr gewandt geschrieben und enthält zahlreiche treffende, geradezu überraschende Formulierungen. Beschrieben werden die historischen Wurzeln und die Entstehungsgründe der Burg, ihre einzelnen Bauelemente, ihre Geschichte, das Rittertum und ritterliche Leben, der Alltag und die Inneneinrichtung, die Spätphase und die Probleme der Burgenerhaltung heute. So instruktiv und anschaulich der Text ist, es kann nicht übersehen werden, daß der Verfasser weder die einschlägige historische noch die baugeschichtliche Literatur neueren Datums verarbeitete, obwohl er einige Werke zitiert, und daß er überhaupt ein großzügiges Verhältnis zu den verschiedenen historischen Epochen hat. So werden Bauteile von Katzenstein und Cadolzburg, die dem 12. und 13. Jahrhundert angehören, als *frühmittelalterlich* bezeichnet (S. 121, 181). Der aufmerksame Leser wird auch einige Widersprüche entdecken: auf S. 14 etwa ein Lob des *patriarchalischen Systems*, auf S. 43 seine Charakterisierung mit dem Hinweis auf *Händel, Zank und Fehden, die zum täglichen Brot gehörten*. Verwunderlich in einer so aufwendigen Veröffentlichung ist die willkürliche Reihung der Bilder, die

weder landschaftlich noch zeitlich noch typisierend noch alphabetisch angeordnet sind. Trotzdem: ein Prachtexemplar eines Burgenbuchs.

Hans-Martin Maurer

Aus der Geschichte

PETER-JOHANNES SCHULER: **Geschichte des südwestdeutschen Notariats** von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512. Verlag Konkordia Bühl (Baden) 1976. 362 Seiten.

Der erste Teil der Untersuchung umfaßt den Zeitraum vom ersten Eindringen dieses in Italien auf antike Traditionen zurückgehenden Berufsstandes nach Deutschland bis zu der Reichsnotariatsordnung, die Kaiser MAXIMILIAN im Jahre 1512 erließ. Im zweiten Teil untersucht der Verfasser die formalen Kriterien südwestdeutscher Notariatsurkunden.

Die enge Verknüpfung des Notariats mit der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Rezeption römisch-rechtlicher Grundsätze auch außerhalb der Kirche veranlaßten ihn, sich nach einer Übersicht über die Entwicklung in allen deutschen Kirchenprovinzen auf die Bistümer Basel und Konstanz zu konzentrieren. Dank des breiten Fundus größtenteils ungedruckter Quellen konnte Schuler schematisierte Vorstellungen über den Rezeptionsvorgang des öffentlichen Notariats im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation überwinden. Der von ihm eingeschlagene Forschungsgang ermöglichte es, durch die Einbeziehung einzelner lokal wichtiger Ergebnisse differenzierte Einblicke in die einzelnen Phasen dieses äußerst vielschichtigen Vorgangs zu gewinnen, wobei die Ergebnisse der Notariatsforschung für andere Teile des Reiches nie aus den Augen verloren werden.

Diese außerordentlich gründliche und wertvolle Arbeit bringt auch landesgeschichtlich und genealogisch Bedeutendes. Aufschlußreich sind die vielfältigen Angaben über Herkunft, Ausbildung, beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereiche der Notare im Dienste geistlicher und weltlicher Behörden. So läßt sich schon am Ende des 13. Jahrhunderts, also noch zu Beginn der Rezeption des kanonischen Rechts, ein *notarius publicus* im Dienste der Grafen von Württemberg nachweisen. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Notare ausnahmslos Kleriker, die nur die niederen Weihen empfangen hatten, also keine «Geistlichen» im eigentlichen Sinne waren. Die Reichsstädte, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Notare als Stadtschreiber beschäftigten, stellten jedoch nur solche weltlichen Standes an, wohl um jede Pflichtenkollision mit der geistlichen Obrigkeit zu vermeiden. Selbständige und hauptberuflich praktizierende Notare konnte SCHULER außer in den Bischofsstädten nur in Ravensburg nachweisen. Die meisten Angehörigen dieses neuen Berufsstandes entstammten dem städtischen Patriziat oder dem gehobenen Zunftbürgertum. Letzteren war nach dem Eintritt ins Notariat über ein Amt als Gerichts- oder Stadtschreiber der Aufstieg ins Patriziat möglich. Anders als in Italien gab es in Deutschland trotz mancher-